

denen sie bekannt, zu ir, die sie ansprachen. Begab sich zu manchem mal, wann dieselbigen die gemalt dafel hünder dem offen fanden und erfragt, was die bedeuten were, das sie dann in irem abwesen solchs abwutschten oder aber vil mehr hinzu verzeichneten, derhalben sie manichmal, wann sie es markt, übel zufrieden war.«

Aus dieser Mitteilung geht hervor, dafs im südlichen Schwaben der Gebrauch der Haushaltungstafeln damals kein allgemein verbreiteter gewesen ist und sich nur auf einzelne Personen beschränkte, da auferdem die Besucher der Frau Agnes nicht nach dem Zwecke des Brettes hätten zu fragen brauchen.

In Paulus Behaims I. Haushaltungsbüchern im Archive des Germanischen Museums findet sich folgender Eintrag: »1549 Adi 3 marzo zalt für ein gemalts hauspret in die küchen, daran man teglich das ausgeben schreibt, hat cost 4 fl. 24 Pf.⁵⁾. Es dürfte also ein ganz gut gearbeitetes, bzw. gemaltes Brett gewesen sein.

Eine Wäschetafel aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts hat C. Fischner in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg⁶⁾ beschrieben und abgebildet. Sie ist zweiseitig bemalt; die Rubrik für jedes Wäschestück geht aber über die ganze Tafel. Neben dem Bilde jedes derselben ist auch noch der Name in gelb gewordener Schrift beigesetzt. Jede Seite der Tafel zeigt 14 Fächer. Die Tafel stammt aus dem bei Sterzing gelegenen Schlofs Wolfsthurn und ist im Besitze der freiherrlichen Familie von Sternbach, einst mag sie der Familie Grebmer zu eigen gewesen sein, der früher auch Schlofs Wolfsthurn gehörte.

Eine allgemeine Verbreitung scheinen die Haushaltungstafeln nicht gehabt zu haben; es scheinen doch mehr Einzelne gewesen zu sein, welche dieselben benützten. Alle Tafeln, die wir beschrieben oder kennen, stammen aus dem Süden Deutschlands, doch ist es trotzdem möglich, dafs sie auch im Norden bekannt waren und gebraucht wurden.

5) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg VII, S. 42.

6) Dritte Folge. 37. Heft (Innsbruck 1893) S. 361 ff.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Zur Geschichte der Herstellung und Verzierung der geschlagenen Messingbecken.

I.

Die Literatur, die sich mit den geschlagenen Messingbecken beschäftigt hat, ist eine überaus umfangreiche. Weder die interessante gewerbeschichtliche Bedeutung der geschlagenen Becken, noch die Art ihrer Herstellung oder Verzierung hat aber in der Mehrzahl der Arbeiten über dieselben, die erstmals im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1853 S. 16, dann neuerdings wohl unabhängig von dieser Notiz von Kleinwächter in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz

Posen (XII. Jahrg. III. u. IV. Heft S. 323 ff.) zusammengestellt sind, sich mit einer auf einer sehr großen Anzahl dieser Becken vorkommenden Inschrift, bzw. mit Auflösungsversuchen derselben beschäftigt. Der Umstand, daß die Bemühungen die gedachte Inschrift nach den dutzenden Vorschlägen zu erklären noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt haben, und daß bezüglich der Inschriften von geschlagenen Messingbecken verschiedentlich Anfragen an das germanische Museum gelangt sind, hat den Anlaß zu den nachfolgenden Ausführungen gegeben. An der Hand der immerhin beträchtlichen Zahl von älteren Messingbecken im germanischen Museum und an der Hand des in Nürnberg vorhandenen urkundlichen und literarischen Materials soll die schon etwas abgedroschene Frage nach der gedachten Inschrift, dann aber zur Erläuterung derselben die feststellbare Geschichte des Nürnberger Beckenschlagergewerbes kurz zusammengefaßt und auch die technische Herstellung und die Verzierung in den Kreis der Betrachtung gezogen werden.

Für die Geschichte der in Messing geschlagenen Becken wäre es zunächst von Wichtigkeit, festzustellen, wie weit überhaupt deren Herstellung verbreitet war. In der Literatur werden an vielen Stellen die Städte Nürnberg, Augsburg¹⁾, Braunschweig und Lübeck als Herstellungsorte genannt, ohne daß aber für die Fabrikation urkundliche, gewerbehistorische Belege angeführt wurden. Bis auf Weiteres darf wohl Nürnberg — die Gewerbehistorie Deutschlands steckt ja vielfach noch in den Kinderschuhen und dem Schreiber dieses mangelt hier das nötige Vergleichsmaterial aus anderen Orten — als ausschließlicher Verfertigungsort angenommen werden, wie dies unter Anderen auch schon Brinckmann (Das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, S. 766) gethan hat.

In den Nürnberger Bürgerbüchern werden nach Rehlen²⁾ die Beckenschmiedmacher zuerst 1373 genannt. Das vierzehnte Jahrhundert war die Zeit, in der die blühende Messingindustrie Nürnbergs, das mit Aachen ganz Deutschland in diesem Handels- und Gewerbezweig beherrschte, zuerst wahrnehmbaren Aufschwung nahm. Die Blüte der Messing verarbeitenden Handwerke hat gerade hier die Jahrhunderte bis zur Gegenwart überdauert.

Nachdem das Beckenschlagergewerbe zu Nürnberg bis 1493 eine freie Kunst, dessen Ausübung jedem Bürger freistand, gewesen war, beschloß der Rat in diesem Jahre dasselbe zu einem geschworenen Handwerk zu machen, ihnen geschworene Meister (als Vorstände) zu geben und wegen einer Ordnung der Meisterrechte durch Gabriel Holzschuher und Jakob Groland, die damals Herrn an der Rug, der Nürnberger Handwerksbehörde, waren, beraten zu lassen³⁾. Die wichtigsten Aufschlüsse über die Handwerksordnung der

1) Dr. C. G. Rehlen erzählt, leider ohne Belege, in seiner Geschichte der Gewerbe, S. 392, daß in Augsburg die Beckenschlager Messingschmiede genannt wurden. Ob hier nicht eine oft vorkommende Verwechslung mit den »Messingschlagern«, die aus den gegossenen Platten die Bleche herstellen, vorliegt?

2) l. c.

3) S. Mummenhoff, Handwerk und freie Kunst zu Nürnberg, Bayrische Gewerbezeitung 1890, S. 318. Nach Murr, Journal zur Kunstgeschichte V, S. 51, werden die Beckenschlager 1475 erwähnt, sind aber wie gesagt schon viel älter.

Beckschlagere, auch Beckstämpfer genannt, gibt der Pergamentcodex, welcher die sämtlichen Handwerksordnungen Nürnbergs von 1535 bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein enthält und dessen Bestimmungen, soweit sie für den vorliegenden Fall Interesse haben, hier im Auszug mitgeteilt seien⁴).

Nach der 1535 bestehenden Ordnung war den Beckschlagern nicht gestattet fertiges Messing in Tafeln zu kaufen, sondern sie mußten dasselbe selbst brennen und gießen.

Die Verordnung, daß das Handwerk ein gesperrtes sein solle, resp. daß nur Nürnberger Bürger als Lehrknechte (Lehrlinge) aufgenommen werden sollten, galt bis 1618 (bis zu welcher Zeit die Verordnungen des Pergamentbandes reichen). Dies gab zu manchen Eingaben seitens der Meister Anlaß und scheint des öfteren durchbrochen worden zu sein. Bisweilen wird ihnen gestattet, daß die Lehrjungen erst nach Ablauf des ersten halben Lehrjahres Bürger zu werden brauchten, 1577 wird wiederum anbefohlen, daß die Lehrlinge innerhalb vierzehn Tagen das Bürgerrecht zu erwerben haben, 1583 darf bis auf Weiteres jeder Meister zwei Lehrlinge einstellen, 1588 aber wegen Überzahl der Gesellen überhaupt nur von Fall zu Fall nach jedes Mal eingeholter Erlaubnis des Rugsamts. Im Jahre 1618 wurde, in Ansehung, daß in Nürnberg Bürgersöhne sich schwer finden ließen zur Erlernung des Beckschlagergewerbes, den Meistern gestattet auch fremde Lehrknechte aufzudingern, mit dem Bemerkern, nach Möglichkeit solche aus dem Nürnberger Landesgebiet einzustellen. Dieselben sollen dann nach Vorstellung und Eintragung beim Rugsamt zum Bürgerrecht »vorgestellt werden«.

Die schon aus den noch weiter anzuführenden literarischen Quellen ersichtliche Thatsache, daß mit dem 17. Jahrhundert das Beckschlagergewerbe stark zurückging und 1635 dem Aussterben nahe war, läßt sich wie aus der oben angeführten Verordnung bezüglich der Lehrknechte auch aus anderen Verlässen nachweisen. Die Konkurrenz der Rotschmiede mit gegossenen Becken scheint in erster Linie den Niedergang befördert haben, wie aus nachfolgendem Verlaß zu ersehen ist:

»Auff der Peckschlagere Supplicirende beschwerung wider die Rotschmidt das dieselben Ihnen mit dem giessen der Messen Peck Inn Ir Arbeit vnd Handtwerck greiffen, darumb es bey Ihnen abzuschaffen bitten, Ist verlassen, dieweil sich erfindt, das solche Arbeit absonderlich, In dem der Rotschmidt Peck gegossen, der Peckschlagere aber von der Handt geschlagen, auf gedieft vnd gestempfft werden, vnd die Rotschmidt von Alters solche Arbeit hergebracht, den Peckschlagern Ir Begern abzu Lainen, vnd darneben anzaigen, weil der Meister nur 3. allhie vnd doch Alle gnug zu Arbaitten haben, Wann sie die Kauffleuth nur selbsten befürdern wollen haben sie

4) Dieser Pergamentcodex wurde von J. Stockbauer, zu dessen »Nürnberger Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts«, Nürnberg 1879, verwendet, in welcher Schrift aber, S. 6, über die Beckschlagere nur die Bestimmungen über das Meisterrecht aufgenommen sind, ferner daß jeder Meister als Meisterstück »eine schüssel, ein padpeck, und eine schalle mit sein selbst handt« machen mußte, die alsdann vor die Fünfherrn (Stadtgericht) bringen und wobei er schwören mußte, daß er dieselben Stücke mit seiner Hand »erhebt und gestempfft« habe.

nicht vrsach sich von hinnen anderswohin zubegeben, darumb sollen sie als verpflichte Burger, Ires Handtwercks mit Vleiss abwarten vnd nicht vrsach zu anderm einsehen geben. Actum Donnerstags den 8. Octobris 1612
per H. W. Imhof.«

Diese Verordnung gibt nach verschiedenen Richtungen interessante Aufschlüsse, einmal gibt er die technische Herstellung der Becken an, Schlagen der Tafeln zu Blechen, das eigentliche Treiben und das Drücken oder Stanzen der Verzierungen (von der dazwischen liegenden Drehearbeit wird noch weiter unten die Rede sein). Dann erfahren wir, dafs die Zahl der Meister, die wie oben mitgeteilt, 1635 auf einen zusammengeschmolzen war, 1612 nur noch drei betrug, endlich aber hören wir von einem gewerbegeschichtlich interessanten Vorgang, nämlich der Drohung, das Gewerbe, das offenbar eine fast ausschließliche Nürnberger Spezialität darstellte, nach auswärts zu verpflanzen, um wohl leichtere Betriebsbedingungen fern von der blühenden Rotschmiedskonkurrenz zu finden, die jedenfalls infolge der weniger komplizierten, fabrikmäßigeren Herstellung durch den Guß zu billigerer Lieferung in der Lage war.

In den früheren Bestimmungen über die Aufnahme der Lehrknechte war ausdrücklich das Gebot enthalten, offenbar um das Handwerk nicht zurückgehen zu lassen, dafs der Meister nach dem Auslernen des einen, sofort einen andern Lehrling einzustellen habe.

Das immerwährende Bestreben des Nürnberger Rates, gröfsere fabrikmäßige Betriebe innerhalb der Nürnberger Gewerbe nicht aufkommen zu lassen, drückt sich auch wieder in der folgenden Verordnung aus: »Es sol auch ein Jeder ein besondere Werckstat, also nicht zwen meister bey ein ander In ainem haus zway meysterrecht nicht arbeyten oder treyben«. Der Versuch mag wohl, wie es gerade bei den Beckenschlagern nahe lag, durch Arbeitsteilung mit vermehrten Arbeitskräften billiger zu arbeiten, gemacht worden sein.

Vom Meisterstück ist hier nicht die Rede, das Zeugnis der geschworenen Meister über Fertigkeit im Brennen und Giefsen von Messing genügt.

Das Auftiefen, Treiben der Becken, besorgten die Beckenschlager offenbar nur im Rohen. Vor dem Verzieren wurden sie den Rotschmiedsdrechsler zum Abdrehen übergeben. Es scheinen eigene Drechsler gerade für das Beckenschlagergewerbe vorhanden gewesen zu sein. Die nachfolgenden Verlässe die auf das Verhältnis der Beckenschlager zu ihren Drechsler Licht werfen, mögen als Beispiel Nürnberger Gewerbeverhältnisse hier Platz finden:

»Uff der peckschlag anpringen der alten peck halben, so die drechsel vernewen vnd drehen bey einem Erbarn Rath beschehen | ist verlassen, diweil solchs bisher vnd lange Zeit dermassen geprauchet worden ist, dass die peckslaher den Trechseln solchs nit zu weren haben, sunder das die Drechsel die selbigen wol vernewen mögen.

Vnnd diweyl sunders Zweyfels ein yeder seinen Trechsl sein arbeyt furweg, derhalb ein Jeder seinen abgang finden vnd wissen konne, soll es noch dabey pleiben.«

»Auf fürgebrachte clag der geschwornen vnd gemeiniglich aller Maister des Peckhschlager hanndtwercks wider Hanns Reschen Iren verordneten Pecktrechsel, das er sy mit dem grossen werckh Irer gemachten Arbeit nit alweg volkhomen ferdern wolt, sonndern merertheils auf dem ziehrad vnd der clainen hanndarbit leg | Ist bey eim E. Rath verlassen, diweil der drehmuel dem hanndtwerckh zu guettem vnnterhalten | vnd Ime Reschen von derselben Enderung wegen verlassen, das er nachdem er zwen sonnderlich angenommen Meister hat, denn er mit Enderung auf ein zeit versprochen ist, zuvorderst solch zwen Maister mit Irer Arbat befürdern soll, was aber herneben von anndern Maistern des Peckhschlagerhanndtwercks für Arbait zu fallen wirdt, da soll er schuldig sein, die clein handtarbeit ligen zu lassen, vnd Inen als des Peckhschlagerhanndtwerckhs geordneter Drechsel, Ir arbeit des grossen Werckhs zu befürdern, damit sy seyenthalber one clag sein mögen, die peen soll auff 5 fl novi sein. Dagegen aber Ime Reschen vorbehalten sein wann er von den Peckhschlagern mit dem grossen werckh nit fürderung hat, das er die clain hanndtarbit am Ziehradt auch woll trehen mag, welches man ime von allen thailen durch die Rugsherrn also anzaigen soll.

Decretirt den 5 Augusti
1563.«

»Bei einem erbarn Rath vnsern Herrn ist verlassen, dem Alten Sebastian Weiselmann Peckstempfer, auff sein Supplicirn mit anlangen, dass auffkauffen, vernewen vnd widerverkauffen der Alten fach von wegen seines Alters, so langg er lebt, vnd allein auff seinen leib, soll verlassen, aber seinem Sun solches ganz vnd gar ablainen.

Decretum in senatu
13 Juny 1577.«

Die ältesten bildlichen Darstellungen von Beckschlägern in ihrem Gewerbebetrieb findet sich in zwei Bänden der Nürnberger Stadtbibliothek mit Abbildungen von Insassen des Mendelschen Zwölfbrüderhauses bei der Karthause. Jeder im Bruderhaus Gestorbene wird bei seinem ursprünglichen Handwerk beschäftigt dargestellt. Der älteste Beckschlager ist gestorben 1474. Sein Name war Hans Hoffmann. Das Bild ist wohl nur wenig später entstanden. Charakteristisch ist nur der flach gewölbte vielkantige Ambos und der kurzstielige, unseren Pflastererhämmern genau gleichende Hammer. Ähnliche Abbildungen folgen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch eine Reihe, ohne indes zur Kenntnis des Gewerbes Neues zu bringen.

Von besonderem Interesse für die Herstellung der geschlagenen Messingbecken sind zwei gedruckte illustrierte Darstellungen des Beckschlagergewerbes aus früherer Zeit. Die erste findet sich in Jost Ammans bekanntem Büchlein »Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden etc.« mit den Versen von Hans Sachs:⁵⁾

Der Beckschlager.

Ein Beckschlager bin ich genannt |

Mein Beckn führt man in weite Land |

5) Frankfurt, 1568. Neugedruckt von Georg Hirth, München, 1884.

Allerley art | grofs vnd auch klein |
Von gutem Messing gslagen rein |
Gestempfft mit bildwerck | gwecks vñ blum̄ |
Einstheils jr Spigel glatt auff kum |
Wie gross Herrn vnd Balbierer tan |
Auch gring | für den gemeinn Mann. |

Die zweite bildliche Darstellung des Beckschlägergewerbes finden wir in dem für die frühere Handwerksgeschichte wichtigen Werke Christoph Weigels⁶⁾. Auch hier enthält die Werkstatt im Hintergrund den Ofen zum Messingbrennen⁷⁾, in dem der Brenner mittelst einer Zange eine Tafel, wohl Kupfer, einführt. In der vorderen Werkstatt sehen wir unter einer grossen Anzahl fertiger Becken zwei Arbeiter. Der eine mit dem Zirkel an einem bereits gewölbt geschlagenen Messingblech beschäftigt, der andere mit dem Hammer auf einem achteckigen oben flach abgerundeten Ambos mit dem Aufziehen (Treiben des Beckens) beschäftigt. Von den Werkzeugen fallen neben Blechscheeren ein hoher, dünner, ebenfalls gekuppelter Ambos, die verschieden geformten kurzstieligen schweren Hämmer und Zangen zum Biegen auf. Ob die links und rechts unten auf dem Stich erscheinenden scheibenförmigen Gegenstände etwa die zur Verzierung dienenden »Stempfel« (Stanzen) darstellen sollen, ist ungewiss. Aus den historischen Bemerkungen Weigels geht hervor, daß die geschlagenen Messingbecken zu seiner Zeit durch die kupfernen getriebenen, und die gegossenen zinnernen Becken verdrängt waren. Wichtig ist wohl auch die wiederholte Bemerkung, daß das Gewerbe aufserhalb Nürnbergs, wo es besonders berühmt gewesen, so gut wie nicht bekannt sei. Die Verwendung geschah nach dieser Quelle zu allen möglichen Zwecken, und zwar vorzugsweise profanen (für Aderlaß, für Barbieri, für Kuchenbäcker, für Küchenezwecke, für Wagschalen u. dergl.) Für die technische Weiterentwicklung, die das Beckenschlägergewerbe bis zum Ende des 17. Jahrhdts. erfahren, ist die folgende Angabe interessant: »Diese Stücke (Becken) werden durch den bey einem Wasser angerichteten Tief-Hammer erstlich aus dem groben getieft | hernach durch den Hand-Hammer folgendts ausgefertiget. Vor Zeiten wusste man zwar von den Tieff-Hämmern | so heut zu Tage | umb besserer Bequemlichkeit willen | von dem Wasser getrieben werden | nichts und obschon die Arbeit damit weit leichter und geschwinder von statten gehet | halten doch einige die alte Art | nach welcher die Becken auf dem ebenen Ambos von freyer Hand auf- und tiefgeschlagen werden | vor künstlicher.«

6) Abbildung der Gemein-Nützlichen Hauptstände Von denen Regenten und ihren etc. Bedienten an biß auf alle Künstler und Handwerker nach Jedes Ampts- und Beruffs Verrichtungen | meist nach dem Leben gezeichnet und in Kupfer getruckt etc. Regensburg 1698.

7) Übrigens gibt Weigel auch die Abbildung und Beschreibung des Messingbrennens in einem eigenen Abschnitt l. c. S. 313 ff.